



## GIH-Vorschläge zur Weiterentwicklung des iSFP

Nachdem es in letzter Zeit immer mehr Kritik an – vor allem qualitativ minderwertigen „Fließband“-iSFPs gab, hat die GIH-internen Arbeitsgruppe „iSFP“ eine Vielzahl von Optimierungsvorschläge für den individuellem Sanierungsfahrplans (iSFPs) diskutiert und entwickelt. Diese sollen zur Verbesserung des iSFPs dienen und der mit der Weiterentwicklung vom BMWK beauftragten dena zur Verfügung gestellt werden.

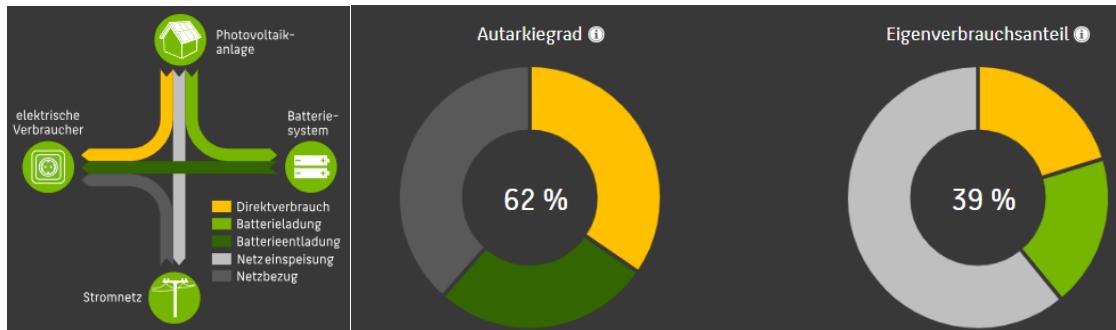
Die Vorschläge beziehen sich alle auf die derzeitige Systematik des iSFPs mit Standort-unabhängigen Berechnungen nach GEG-Randbedingungen. Die folgenden Empfehlungen betreffen auch nicht die sich derzeit in der Entwicklung befindenden GIH-Ergänzungsberatung zum iSFP.

### I Berechnungsanpassungen / Inhaltliches:

#### I.1 PV-Anlagen besser darstellen

Der Zusammenhang des Nutzens einer Photovoltaik-Anlage - insbesondere bezüglich der Nutzung einer Wärmepumpe - wird derzeit im iSFP unzureichend und intransparent dargestellt. Der GIH schlägt folgende Anpassung vor:

- Eine eigene Maßnahmenseite „PV-Anlage“ hinzuzufügen und nicht nur – wie derzeit – als Ergänzung
- Erweiterung des Bilanzraums für diese Maßnahmenseite mit Haushaltsstrom, Option der E-Mobilität, Batteriespeicher und Gegenrechnung der PV mit realer Modulleistung der gesamten Strombilanz
- Eine parallele Berechnung Qp BEG regelkonform für EH Berechnung
- Darstellung
  - a) des Eigenverbrauchanteils
  - b) der Autarkie
  - c) der CO<sub>2</sub>- und Energiekosteneinsparung auf 30 Jahren und optional die Amortisation
- ggf. Einbezug folgender Arbeitshilfe: <https://solar.htw-berlin.de/rechner/unabhaengigkeitsrechner/>



- Hinweis, dass dieser Erstcheck keine umfassende PV-Beratung ersetzt.

## I.2 Bei Dämmstandards muss die Zulassung von leichten nachträglichen Anpassungen unter Gewährleistung der BEG-Mindestanforderung möglich sein, um den 5-%igen iSFP-Bonus zu erreichen.

Die ideale Dämmstärke ist nicht immer die Mindestanforderung in der BEG. Wählt ein Berater bei der iSFP-Beratung eine ambitioniertere Dämmstärke und stellt sich diese in der Werkplanung als nicht umsetzbar heraus, könnte es einen Schadensersatzanspruch seitens des Bauherren an den Berater geben. Folgende zwei Lösungswege werden vorgeschlagen:

- Eine juristische ausgearbeitete Klausel ist im allgemeinen Text einzufügen, so dass eindeutig ist, dass die im Bericht genannten Dämmstärken ungefähre Größenordnungen darstellen, die in einer Werkplanung noch einmal überprüft werden müssen und etwas nach unten und oben abweichen können. Zudem sollen neben der gewählten Dämmstärke deshalb auch die Mindestdämmstärke nach BEG EM Anforderung mit aufgeführt werden können.
- Der iSFP-Bonus über fünf Prozent wird auch dann gewährt, wenn die BEG-Mindestanforderung erfüllt ist, auch wenn im iSFP höhere Dämmstärken empfohlen worden sind.

## I.3 Qualitätsverbesserung / Kontrolle

Um standardisierte „Fließband-iSFPs“, die nicht auf die individuelle Situation der Bauherrenschaft eingehen, zu verhindern, empfiehlt der GIH folgende zusätzliche Dokumentationen einzufordern:

- Nennung Datum und Berater, der den Ortstermin durchgeführt hat



- Einen Nachweis, dass vor Abschluss der Beratung und Ausstellung des iSFPs die Beratungsergebnisse und Grundlagen dazu, z.B. Sowieso-Kostenansätze mit dem Kunden besprochen wurden
- Die Vorgaben zu den notwendig zu erhebenden Daten der Ausgangssituation des Beratungsempfängers genauer definieren
- Eine Extra-Seite über Lock-in-Effekte und Bestätigung, sowie dass diese dem Beratungsempfänger erläutert wurden
- Die Datenaufnahme vor Ort muss vom Energieeffizienz-Experten erfolgen. Die Datenaufnahme vor Ort darf nicht „auch von einer anderen Person vorgenommen werden, wenn diese nach verantwortlicher Einschätzung des beauftragten Energieberatungsunternehmens hierfür geeignet ist.“ Diese Regelung in der [Richtlinie für die Bundesförderung für „Energieberatung für Wohngebäude“](#) unter 6.2 (letzter Satz) ist ersatzlos zu streichen.

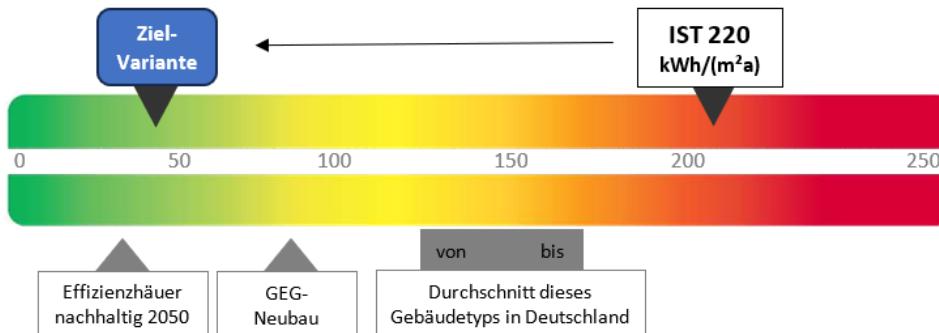
Hintergrund ist, dass die Klagen über nicht fundierte iSFP in letzter Zeit zugenommen haben. Oft werden diese mangelhaften und mit vielen vorgefertigten Textbausteinen verfassten iSFP von bundesweit tätigen Energieberatenden-Büros erstellt, die vor Ort über keine Energieberatenden verfügen. Diese schlechte Qualität schadet dem Ruf der Energieberatenden und der energetischen Sanierungsrate. Diese „schwarzen Schafe“ sind auch durch zusätzliche Kontrollen zu entlarven. Im Wiederholungsfall eines deutlich unzureichenden iSFP wird der Beratende von der iSFP-Förderung ausgeschlossen.

## II Darstellung Ergänzung

Auch wenn beim iSFP ein starkes Augenmerk auf die geringe Komplexität der Informationen geachtet wurde, empfiehlt der GIH folgende Ergänzungen / Verbesserungen mit einfließen zu lassen, die nach häufiger Praxiserfahrung vom Kunden durchaus verstanden und geschätzt werden:

### II.1 EKZ und/oder Bandtacho:

Der vom Energieausweis bekannte Bandtacho sollte im iSFP mit auftauchen:



Ergänzend wünscht sich der GIH die Ausgabe der Energieeffizienzklasse nach GEG / EPBD, den spezifischen CO<sub>2</sub>-Ausstoß und ein zusätzliches Symbol für A+ und H mit Erläuterung zur Wertsteigerung der Immobilie. Optional einzufügen wäre die Ausgabe eines Kennwerts für den echten Verbrauchswert mit Erläuterungssatz Verbrauch/Bedarf.

**Zusatzinfo:** Generell setzt sich der GIH dafür ein, dass die Berechnungen zum iSFP, abweichend von DIN 18599-10, mit Randbedingungen gerechnet werden und somit eine geringere Abweichung von den Realwerten erzeugen. Dies kann durch eine Berechnung am Standort, Warmwasserbedarf pro Bewohner und nicht nach Gebäudenutzfläche (An), einer reduzierten Luftwechselrate, einem höheren Anteil gering beheizter Nebenräume und reduzierte normierte Sicherheiten bei alter Anlagentechnik erfolgen.

## II.2 Grafiken

Die sehr guten standardisierten Maßnahmenskizzen sollten eine zusätzliche Erklärung erhalten. Nicht jeder Bauherr versteht, was ein Grundriss und ein Schnitt sind und was die blaue Linie bedeutet, z.B. durch leicht farbliche Kennzeichnung, wo es beheizt (und somit innen) und wo es nicht beheizt ist:



### Folgende ergänzende Grafiken werden gewünscht:

- Optimierung Perimeter-Bereich
- Grafik thermische Trennung von auskragenden Bauteilen, wie Stahlbetonbalkon



- Grafik Wandaufbau serielle Sanierung
- Grafik PV-Anlage, Lüftungsanlage, Wärmepumpe, Wärmenetzanschluss, Durchlauferhitzer
- neue Piktogramme Hausautomation, NH-Ready und > 65% EE
- extra Seite Lebenszyklus

#### Fehlerhafte Darstellung Rubriken:

- Wenn es E-Durchlauferhitzer gibt, darf die Warmwasserkachel nicht rot bleiben (siehe GEG § 71 (5))
- PV läuft unter Heizung



- Wenn ein Bauteil nicht vorhanden ist, darf dies nicht als rote Kachel angezeigt werden, sondern dieses Bauteil sollte ausgegraut sein oder weglassen werden
- Bauteilzuweisung muss deutlich geklärt sein. Beispiel: Kellerwände sollten nur auf Kellerbauteile bezogen werden und nicht auf die Außenwände. Derzeit werden Außenwände trotz ausreichender Perimeterdämmung immer noch orange angezeigt, obwohl dies eigentlich grün bebildert werden müssten.

### III Daten

- a) Auslesen der Daten für statistische Zwecke in einer Schnittstelle ermöglichen, diese sammeln und auswerten. Dieses dient der Erstellung von Benchmarks.
- b) Abgleich mit der nationalen Gebäudedatenbank nach EPBD integrieren
- c) Vorbereitung Kompatibilität zur digitalen Gebäudeakte

Der GIH würde sich freuen, wenn die Vorschläge in der Überarbeitung des iSFPs berücksichtigt werden können. Bitte gerne mitteilen, wann das erfolgen kann. Hintergrund ist,



dass Teile, die nicht umgesetzt werden, in die GIH-Ergänzungsberatung zum iSFP mit aufgenommen werden.

## IV Nichtwohngebäude

Auch für bestimmte Gebäudetypen im Nichtwohnbereich sollte rasch ein standardisierter iSFP entwickelt werden. Als Grundlage dient das vom BMWK vor einigen Jahren beauftragte Kurzgutachten des Ökozentrums. Im Anschluss sollte der iSFP-Bonus auch auf bestimmte Einzelmaßnahmen in Nichtwohngebäuden erweitert werden, damit auch dort die Sanierungsquote verbessert wird. Der Verbrauch-Bedarfs-Abgleich darf dann jedoch nicht mit einem Anpassungsfaktor vereinfach berechnet werden.

### Weitere Beratungsinhalte außerhalb des iSFPs

Der GIH sieht den iSFP derzeit nicht immer als alleinige Entscheidungsgrundlage ausreichend, damit der Beratende weiß, in welche Richtung er die weitere Planung veranlassen soll. Deshalb versucht der GIH einen Beratungsstandard als ergänzende Beratung zum iSFP zu etablieren. Dieser beinhaltet u.a. grafische Darstellungen der Dämmstandards in Grundrissen und Schnitten des Gebäudes, einen Heizungsvergleich verschiedener Möglichkeiten, die Anforderung an 65% EE oder besser einzuhalten. Außerdem Sonderfälle, wie alternative Sanierungspfade, Vermietung und Wohnungseigentümergemeinschaften. Zudem ist in der Überlegung, optional eine differenzierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Amortisation der einzelnen Maßnahmen mit vereinfachter Darstellung des Einflusses des Lebenszyklus zu ergänzen. Das gleiche gilt für ein vereinfachtes Energieflossdiagramm und CO<sub>2</sub>- Ausstoß eines Bundesbürgers sowie der individuelle Anteil des Gebäudes. Außerdem soll der Ablauf einer Energieberatung mit Vorplanung, Antragsstellung und BEG-Baubegleitung sowie der mögliche Einfluss der energetischen Sanierung auf den Gebäudewert dargestellt werden.